



# BOCHOLT

Der Bürgermeister

Stadt Bocholt • Postfach 2262 • 46372 Bocholt

**Stadtverwaltung Bocholt**  
**Büro des Bürgermeisters**  
**Zukunftsbüro & Projekte**

Sascha Terörde  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt  
Telefon: 02871 953-324  
sascha.teroerde@bocholt.de  
[www.bocholt.de](http://www.bocholt.de)

**Aktenzeichen:**  
123/MEV2021

22. Oktober 2021

## Markterkundungsverfahren Stadt Bocholt 2021 – „Graue Flecken“

Die Stadt Bocholt startet mit Datum 22.10.2021 ein Markterkundungsverfahren auf der Plattform [www.projekttraeger-breitband.de](http://www.projekttraeger-breitband.de) und bittet um Teilnahme aller regional tätigen Telekommunikationsunternehmen.

Laufzeit: 22.10.2021 12:00 – 17.12.2021 12:00

### Verfahrensgegenstand

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob die Stadt Bocholt oder Teile hiervon bereits durch ein NGA-Netz erschlossen sind, oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines gigabitfähigen Netzes und innerhalb von einem Jahr eine Aufrüstung auf zuverlässig bis zu 100 Mbit/s im Download zu erwarten bzw. zu berücksichtigen ist.

### Beschreibung der in der Stadt Bocholt vorhandenen Breitbandversorgung einschließlich Mobilfunk

Ist-Versorgungen im Down- und Upload sind exakt, adressgenau und mit der verwendeten Technologie anzugeben. Sollten exakte Werte nicht vorliegen, müssen mindestens folgende Bandbreitenkategorien adressgenau im Ist- und Planzustand gekennzeichnet werden:

- $\geq 100$  Mbit/s Downstream
- $\geq 500$  Mbit/s Downstream
- $\geq 200$  Mbit/s Symmetrisch

Darüber hinaus ist grundsätzlich zu kennzeichnen, ob Adressen Homes Connected oder Homes Passed versorgt sind. Die Definition von Homes Passed versorgten Adressen ist aus dem aktuellen Leitfaden vom 05.10.2021 zu entnehmen. Für Homes Passed versorgte Adressen ist eine technische Beschreibung vorzulegen, zu welchen durchschnittlichen Konditionen und Zeiten die Anwohner einen Anschluss erhalten können.

Bei der Versorgung von Adressen mittels HFC Technologie ist anzugeben, mit welchem Standard der Schnittstellenspezifikation DOCSIS (3.0 oder 3.1) die Versorgung erreicht wird.

#### Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Bocholt  
IBAN: DE97 4285 0035 0000 1065 75  
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt  
IBAN: DE95 4286 0003 0013 1393 00  
BIC: GENODEM1BOH

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750

#### Öffnungszeiten allgemein:

Mo, Mi, Do:  
8:00 - 12:30  
und 14:00 - 17:00 Uhr  
Di: 8:00 - 14:00 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

#### Bürgerbüro:

Mo, Mi, Do  
8:00 - 17:00 Uhr  
Di: 8:00 - 14:00 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr  
Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

## Rechtsgrundlagen

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) in der Fassung vom 27.06.2014 (2014/C 198/02), der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021.

## Vorhandene Bandbreiten und Ausbauplanung

Die Markterkundung dient dazu, für den geförderten Breitbandausbau in der Stadt Bocholt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen förderfähige Adressen zu identifizieren bzw. Teile des Projektgebietes abzugrenzen, in denen aufgrund privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau bzw. eine Aufrüstung von Netzteilen

- bereits jeder Haushalt zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s im Download versorgt wird oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die Teilnehmer sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s im Download versorgen wird.

oder

- sozioökonomische Schwerpunkte zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch versorgt werden oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die sozioökonomischen Schwerpunkte sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch versorgen wird.

Die Stadt Bocholt fordert Telekommunikationsunternehmen zur adressgenauen Bekanntgabe aller im Projektgebiet

- 1) aktuell versorgten Anschlüsse inkl. Nennung der jeweils zur Verfügung stehenden Bandbreite (Down- und Upstream) sowie der für die Versorgung eingesetzten Technologie (FTTx, CATV/HFC mit Angabe der DOCSIS Version);

und

- 2) liegenden Anschlüsse, die innerhalb der nächsten drei Jahre ausgebaut werden, inkl. Nennung der geplanten Bandbreiten und der für die Versorgung geplanten Technologie (FTTx, CATV/HFC)

auf.

Dabei ist für die Meldungen zu 1) und 2) zu unterscheiden, ob ein Gebiet innerhalb der nächsten drei Jahre vollständig neu erschlossen wird, oder ob die Netzinfrastruktur in einem Bestandsgebiet innerhalb der nächsten 12 Monate aufgerüstet wird, z.B. V-DSL Gebiete durch Vectoring, oder FTTC Gebiete mit FTTB Technologie.

Vom Unternehmen ist diesbezüglich eine verbindliche Ausbauzusage vorzulegen.

Mit der Meldung sind eine georeferenzierte, kartographische Darstellung der vorhandenen und geplanten Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im GIS-Format (bevorzugt ESRI-Shapefile (\*.shp)) oder georeferenzierte Adresslisten (Ort, Straße, Hausnummer) im MS Excel-Format vorzulegen.

## **Aufrüstung bestehender Netze**

Sofern die Ausbauplanung gemäß § 4 Abs. 3 der Gigabit-RR in einer bloßen Aufrüstung bestehender Netze auf mindestens 100 Mbit/s im Download durch die Ausstattung mit zusätzlichen aktiven Komponenten besteht, ist diese Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten nach der Meldung umzusetzen. Teilen Sie mit, ob eine solche Aufrüstung bestehender Netze mit zusätzlich aktiven Komponenten geplant ist und innerhalb von 12 Monaten erfolgen wird. Sofern dies der Fall ist, ist eine einseitig verpflichtende verbindliche Erklärung des Telekommunikationsunternehmens zur Verpflichtung zur Durchführung der Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten vorzulegen. Hierbei ist das Muster der atene KOM GmbH (<https://atenekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/breitbandfoerderunggigabit/downloads/>) zu verwenden.

## **Investitionsschutz nach § 1 Abs. 6 Gigabitrahmenregelung**

Sind Sie Betreiber eines gefördert errichteten bzw. noch im Bau befindlichen NGA-Netzes und möchten der Inbetriebnahme eines nach der Gigabitrahmenregelung geförderten Netzes widersprechen? Sollten Sie vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen, sind die geförderten Ausbaugebiete unter Bezugnahme auf das jeweilige Förderverfahren aufzuzeigen und die von Ihrem Widerspruch betroffenen Hausanschlüsse adressgenau zu benennen. Adressen die gefördert mit einem gigabitfähigen Anschluss ausgestattet werden sollen und sich derzeit in einem geförderten Ausbauprojekt befinden, werden durch diese Markterkundung nicht in ihrer Förderfähigkeit beeinflusst.

## **Sonstige Rechtsgrundlagen**

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.